



## Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

### Voraussetzungen

Eine anerkannte Entsendeorganisation (SO) und ein anerkanntes Aufnahmeprojekt (HO) in einem Programmland oder einem Benachbarten Partnerland der Regionen Osteuropa und Kaukasus (*seit 2011 Akkreditierung auch in dieser Region notwendig!*) und Südosteuropa.

An dem EFD-Projekt muss mindestens ein EU-Land beteiligt sein. Eine koordinierende Organisation (CO) in einem Programmland kann die Antragstellung für die beteiligten Partner übernehmen.

Alle Projekte müssen ein klar definiertes pädagogisches Ziel haben, das auf die individuellen Möglichkeiten und die Bedürfnisse der Freiwilligen abgestimmt ist. Eine entsprechende Vorbereitung, Begleitung während des Dienstes und eine intensive Nachbereitung sowohl mit dem Freiwilligen als auch der Entsende- und Aufnahmeprojekte untereinander sind hier grundlegende Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen.

Für den/die Freiwillige/n wird ein pädagogisches Begleitprogramm (Ausreiseseminar/-vorbereitung vor der Abreise durch die Entsendeorganisation und EFD-Event nach Rückkehr im Heimatland, Einführungsseminar und Seminar zur Zwischenbewertung im Gastgeberland) sichergestellt.

Vor ihrer Ausreise erhalten die Freiwilligen von ihrer Entsendeorganisation das [Info-Kit für Freiwillige](#).

Für ausländische Freiwillige in Deutschland ist das Handbuch ["Tatsachen über Deutschland"](#) empfehlenswert. Es enthält aktuelle und zuverlässige Informationen über alle Bereiche des Lebens in Deutschland – von Politik über Wirtschaft bis Kultur. Dazu Zahlen, Fakten und Zeitreihen. Die Informationen liegen in 19 verschiedenen Sprachen vor.

### TeilnehmerInnen

Jugendliche im Alter zwischen 18 und 30 Jahren (Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf<sup>1</sup> ab 16 Jahren). Für das Mindestalter ist der Dienstbeginn maßgeblich, für das Höchstalter die jeweilige Antragsfrist.

---

<sup>1</sup> Zur Zielgruppe „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“:

[http://www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-3193/factsheet\\_zielgruppen-der-jugendsozialarbeit.pdf](http://www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-3193/factsheet_zielgruppen-der-jugendsozialarbeit.pdf)

Weitere Infos oder  
Beratung

Das [Team Aktion 2](#) hilft  
Ihnen gerne weiter.

E-Mail:

[efd@jfemail.de](mailto:efd@jfemail.de)

## Dauer

Zwei Wochen bis zwölf Monate

## Antragstellung

Einer der Projektpartner (Entsendeorganisation, Aufnahmeorganisation oder ggf. koordinierende Organisation) beantragt die kompletten Projektmittel in einem Antrag. Die beantragende Organisation ist dabei nicht nur für die korrekte Weiterleitung der Fördermittel an die Partner und die Abrechnung der bewilligten Summe verantwortlich, sondern auch für die Qualität des gesamten Projekts.

Entscheidung, Vertragsaufbereitung und Förderung erfolgt durch die beteiligte Nationalagentur.

## Förderung

*Wichtig:* In der Aktion 2 werden in einem Antrag zum Teil länderspezifische Fördersätze angewendet. Die Beträge für die Aufnahmefestbeträge und die Taschengeldpauschalen richten sich dabei nach den Fördersätzen des Landes, in dem der Freiwilligendienst stattfindet.

Die einzelnen Fördersätze wie auch die festgesetzten Taschengeldsätze entnehmen Sie bitte dem Programmhandbuch 2013.

## Wichtiger Hinweis zur Gültigkeit von Interessenbekundungen (EIs)

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob Ihre Interessenbekundung (EI) zur Zeit der avisierten Antragsfrist bzw. zum beabsichtigten Dienstbeginn noch gültig ist. Nur wenn der Beginn des Freiwilligendienstes noch im Anerkennungszeitraum liegt, ist der Antrag förderfähig. Das konkrete Datum, bis wann Ihre Aufnahmeorganisation anerkannt wurde, finden Sie in der ↘ **Datenbank** bzw. im Anerkennungsschreiben. Eine Aufnahmeorganisation wird im Prinzip für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren anerkannt.

Ein Beispiel:

Sie stellen zum Antragstermin 01.05. einen Antrag. Der Freiwilligendienst soll am 15.10. beginnen, die Anerkennung Ihrer EI läuft zum 30.09. aus. In diesem Fall müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Ihr Antrag muss ebenfalls abgelehnt werden, wenn einer der Projektpartner zum Zeitpunkt der Antragstellung keine gültige Akkreditierung besitzt.

## Übersicht über die förderfähigen Kosten

- 90% der realen **Reisekosten der/des Freiwilligen** (Nachweis über Tickets oder Rechnung)
- 520 € **Projektkosten** in DE **pro Freiwillige/n und Dienstmonat** (Die Projektkosten sind länderspezifisch! Maßgeblich ist der Ort, wo der EFD stattfindet. Nachweis über Schlussbericht und Erklärung des/r Freiwilligen. Mit den Projektkosten müssen Ausreisevorbereitungen, persönliche und aufgabenbezogene Betreuung und Unterstützung, Tutor/in, Sprachkurs, Transportkosten vor Ort, Unterbringung, Verpflegung, koordinierende Tätigkeiten, Verwaltung/Kommunikation, Ausrüstung und Material, Evaluation sowie Kosten für die Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und - mögliche – Folgeaktivitäten gedeckt. Die Projektkostenpauschale soll unter den Projektpartnern je nach Aufgabenverteilung aufgeteilt werden. Einen – wenn auch nicht zwingenden - Vorschlag zur Aufteilung der Kosten zwischen SO und HO sowie ggf. CO finden Sie im Programmhandbuch 2013.
- 105 € **Taschengeld** pro Freiwillige/n pro Monat (länderspezifischer Betrag für Deutschland; länderspezifische Beträge für andere Programm- und Partnerländer beachten! Maßgeblich ist der Ort, in dem der EFD stattfindet! Nachweis durch vom Freiwilligen unterzeichnete Erklärung)
- **Außergewöhnliche Kosten** (Förderung zu 100%, vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten durch entsprechende Belege. A.K. sind erhältlich z.B. für Visakosten, Impfungen sowie für Kosten, die *direkt im Zusammenhang mit der Durchführung eines EFD mit einem jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf oder mit einer Behinderung* stehen so dass diesen aus ihrer persönlichen Situation kein Nachteil entsteht!)

## Außergewöhnliche Kosten für Projekte mit Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf (z.B.)

- Kosten für Visa; notwendige Impfungen; zusätzliche, *besondere Betreuung*; zusätzliches Training oder andere zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zur Vorbereitung Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf, *Vorbereitungsbesuche im Aufnahmeprojekt*, Kosten für notwendige Arztbesuche bzw. Kosten zum Erhalt der Gesundheit während des EFD, spezielle Ausrüstungen oder zusätzliche Begleitpersonen, Kosten für Übersetzung u.ä.

Freiwillige werden für ihre Dienstzeit krankenversichert und erhalten eine Unfall/Invaliditäts- und Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung muss bei der AXA-Versicherung beantragt werden, mit der die EU-Kommission einen Rahmen-

vertrag zum EFD abgeschlossen hat. Kosten entstehen den Projektpartnern dabei nicht.

## **Förderfähige Länder**

### **Programmländer**

#### *EU-Mitgliedsländer*

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

#### *EFTA-Länder*

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

#### *Assoziierte Länder*

Türkei, Kroatien

### **Benachbarte Partnerländer**

#### *Euro-Med (Mediterrane Länder)*

Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensische Behörde für den Gazastreifen und das Westjordanland, Syrien, Tunesien

#### *Osteuropa und Kaukasus*

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland

#### *Süd-Ost-Europa*

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien

## **Antragsfristen**

*Antragsfristen*      *Projektbeginn zwischen*

<i>Antragsfristen</i>	<i>Projektbeginn zwischen</i>
1. Februar	01.05. und 31.10.
1. Mai	01.08. und 30.01.
1. Oktober	01.01. und 30.06.

**Empfehlung: Planen Sie den Aktivitätsbeginn so, dass für die Vorbereitung der Freiwilligen ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Ein EFD muss innerhalb des bewilligten Projektzeitraums und innerhalb der ersten sieben Tage eines Monats beginnen. Um eine höhere Sicherheit über die Entscheidung der Nationalagentur zu erhalten, kann es sinnvoll sein, den Aktivitätsbeginn etwa vier Monate nach Antragsfrist zu setzen.**

### **Altersgrenzen**

<i>Aktionsbereich</i>	<i>untere Altersgrenze</i>	<i>obere Altersgrenze</i>	<i>Ausnahmen</i>
Aktion 2 - Europäischer Freiwilligendienst	18	30	16-17